



Geltende Maßnahmen nach der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Oktober 2020

Am 21. Oktober 2020 überschritt die Landeshauptstadt Dresden die 7-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner. Daher sind wir als Betreiber der DSC-Trainingshalle dazu verpflichtet, die Nachverfolgung von Kontaktpersonen weiterhin zu gewährleisten.

Veranstalter und **Betreiber von** Groß- und Sportveranstaltungen sowie Betrieben, **Sportstätten**, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten und Ansammlungen im öffentlichen Raum müssen von den **Besuchern und Gästen den Namen, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und den Zeitraum des Besuchs erheben**. Die Daten dürfen nur zum Zweck der Nachverfolgung von Kontakten erhoben und nur auf Anforderung an das Gesundheitsamt übergeben werden. Sie sind nach einem Monat zu vernichten.

Bitte melden Sie sich nach Betreten der Trainingshalle und vor Trainingsbeginn zunächst beim Hallenwart, um die erforderlichen Kontaktdaten zu erfassen.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die geltenden Hygieneregeln.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!